

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zusatzvereinbarung UVI, unterjährige Verbrauchsinformation

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil dieses Vertrages, auch nicht, wenn diese beigefügt sind.

1.1 Die unterjährige Verbrauchsinformation (UVI) im Sinne dieser Bedingungen bezieht sich auf die Bereitstellung, Erstellung und Übermittlung von unterjährigen Verbrauchsinformationen durch den Auftragnehmer „Mittendorf“ gemäß § 6a der Heizkostenverordnung.

1.2 Die Bereitstellung der unterjährigen Verbrauchsinformationen erfolgt ausschließlich im Rahmen eines geschlossenen Vertrages für Abrechnungsservices und Messdienstleistungen.

2. Leistungsumfang und Voraussetzungen

2.1 Die monatliche Bereitstellung, Erstellung und Übermittlung von unterjährigen Verbrauchsinformationen setzt voraus, dass die Nutzereinheiten mit fernablesbaren Funkefassungsgaräten ausgestattet sind und eine Installation sowie Einrichtung zur Datenübertragung (kurz „Gateway“, „Netzwerkknoten“) in den jeweiligen Liegenschaften erfolgt. Diese Maßnahmen müssen eine automatisierte Datenübertragung und die Übermittlung der Ablesewerte der Liegenschaft an Mittendorf ermöglichen.

2.2 Der Kunde oder Verwalter ist verpflichtet, Mittendorf zeitnah, d.h. im Monat der Änderung, über Nutzerwechsel (Nutzereinheit, Name, Einzugsdatum, Auszugsdatum), demontierte Heizkörper und den Austausch von Fremd- oder Hauszählern zu informieren, um korrekte und datenschutzkonforme Werte und Zuordnungen zu erhalten. Die Mitteilung eines Nutzerwechsels an Mittendorf erfolgt ausschließlich über das Kundenportal.

2.3 Die datenschutzkonformen Registrierungsdaten für Nutzer stellt Mittendorf dem Kunden im Mittendorf-Kundenportal bereit. Teilt der Kunde Mittendorf die E-Mail-Adresse des Nutzers über das Kundenportal mit und „aktiviert“ diesen, versendet Mittendorf die Registrierungsdaten direkt aus dem Kundenportal per E-Mail an den Nutzer. Andernfalls erfolgt der initiale Versand der Registrierungsdaten per Brief an den Nutzer.

2.4 Bei entsprechender Beauftragung durch den Kunden wird die Erstellung und der kostenpflichtige Versand einer UVI-Papiervariante automatisch ausgelöst.

2.5 Sollte der Kunde keine Registrierungsdaten der Nutzer vorliegen haben, kann er im Mittendorf-Kundenportal die Verbrauchsinformation als PDF herunterladen, da diese nicht automatisch übermittelt werden können. Der Kunde ist verantwortlich für die rechtzeitige Weiterleitung an den Nutzer.

2.6 Die monatlichen Verbrauchsdaten werden im Folgemonat auf Basis der fernausgelesenen Daten der Mess- und Erfassungsgaräte sowie Vergleichswerten entsprechend den Anforderungen der Heizkostenverordnung berechnet. Heizkostenverteiler liefern dimensionslose Einheiten, die für die Zwecke der unterjährigen Verbrauchsinformation in physikalische Einheiten umgerechnet werden. Die angegebenen Werte enthalten daher eine Schätzkomponente, sodass die Addition sämtlicher Nutzerverbräuche von den Angaben der Energielieferanten abweichen kann. Die Verbrauchsinformation kann ebenfalls eine Schätzung von Werten enthalten, falls aus technischen Gründen Verbrauchswerte nicht oder nicht rechtzeitig empfangen oder übertragen wurden.

3. Hardware /Software des Kunden

3.1 Mittendorf erbringt keine Leistungen, die sich auf die Hardware/Software des Kunden beziehen. Für die Nutzung des Kundenportals ist keine Installation auf dem jeweiligen Endgerät erforderlich.

4. Eigentum an den Inhalten der Anwendung Marken-/Urheberrecht

4.1 Mittendorf gewährt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht sublizenzierbare und widerrufbare Recht, die oben erwähnten Anwendungen unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen für die vertragliche Dauer über eine Telekommunikationsverbindung zu nutzen und seinen Nutzern den Zugang zu ermöglichen (nachfolgend „vertragsgemäße Nutzung“), so wie sie zur Verfügung stehen. Alle übrigen Rechte, insbesondere Urheber-, Marken- und andere Schutzrechte sowie anderweitige Nutzungs- und Verwertungsrechte, bleiben bei Mittendorf bzw. beim jeweiligen Inhaber der Schutzrechte. Die Elemente der Anwendungen sind somit ausschließlich für das Browsing und die vereinbarten Nutzungszwecke frei verwendbar.

5. Vertragslaufzeiten, Kündigung

5.1 Jeder Vertrag kommt durch die Annahme bzw. Bestellung unseres Angebots des unter 1.2 geschlossenen Vertrages zustande. Der Vertrag beginnt zu dem festgelegten Zeitpunkt, an dem erstmals die UVI für die Nutzer erstellt werden soll. Wurde kein Zeitpunkt gewählt, beginnt die Leistung im Folgemonat nach Abschluss der Installation.

5.2 Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach der Laufzeit des Abrechnungsvertrages. Die Vertragsparteien sind jedoch berechtigt, die UVI jederzeit gesondert mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.

5.3 Eine Vertragserklärung ist per Brief oder E-Mail (vertrag@ch-mittendorf.de) an Mittendorf zu richten und gilt erst mit dem Eingangsdatum bei Mittendorf als zugestellt.

Dieser Vertrag endet automatisch zu dem Zeitpunkt, an dem in der Liegenschaft des Kunden keine vollständig fernablesbare Ausstattung zur Verbrauchserfassung mehr vorhanden ist oder der Vertrag des Abrechnungsservices endet.

6. Gewährleistung und Haftung

6.1 Mittendorf haftet unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, für Schäden, die aus einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit resultieren, sowie für Schäden, die eine Ersatzpflicht nach § 1 ProdHaftG begründen. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet Mittendorf nur, sofern es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Über die oben genannte Haftung hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung von Mittendorf nach § 536a Abs. 1, 1. Alt. BGB für Mängel an den Anwendungen, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Mangel bezieht sich auf eine von Mittendorf zugesicherte Eigenschaft.

Mittendorf haftet nicht für nicht korrekt übertragene Informationen oder für falsch adressierte Informationen, sofern der Kunde die Mitteilung der Nutzerdaten bei einem Nutzerwechsel nicht zeitgerecht vorgenommen hat. Zudem übernimmt Mittendorf keine Haftung für fehlende oder unvollständige Verbrauchsinformationen für eine Nutzereinheit, die zur Montage oder Reparatur der Erfassungsgaräte nicht zugänglich war oder in der aus anderen, von Mittendorf nicht zu vertretenden Gründen Geräte nicht montiert oder repariert werden konnten.

Mittendorf haftet auch nicht für Fehler und Mängel, die dadurch entstehen, dass fehlerhafte Hardware verwendet wird und/oder die von Mittendorf bereitgestellten Hardware- und Softwareempfehlungen sowie –anforderungen nicht befolgt werden. Für eine reibungslose Funktion der Softwarelösungen ist eine stabile Internetverbindung erforderlich. Die Nutzung der Anwendungen ist zudem von den Leistungen Dritter (insbesondere Telekommunikationsanbietern) abhängig. Für deren Verfügbarkeit übernimmt Mittendorf keine Haftung.

7. Verfügbarkeit

Mittendorf ist bemüht, die höchstmögliche Verfügbarkeit zu gewährleisten und eventuelle Störungen schnellstmöglich zu beheben. Aufgrund technischer Störungen und Wartungen kann es jedoch zu einer zeitlich begrenzten eingeschränkten Nutzbarkeit der Anwendung kommen. Die Bearbeitung gemeldeter Störungen erfolgt montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr.

8. Sonstiges

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CH. Mittendorf GmbH für Abrechnungsservices und Messdienstleistungen. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Dritten übertragen werden. Eine Zustimmung des Kunden ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen von Mittendorf im Sinne der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes ist.